

**Vorlage Nr. III/7/2016
für den Magistrat**

Anzahl Anlagen: 2

Ausnahme von den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 für die Bewilligung von Zuwendungen im Rahmen der Frauenwoche im März 2016

A Problem

Am 08. März 2016 ist der nächste Internationale Frauentag. Das Motto für die diesjährige Bremerhavener Frauenwoche lautet „Frauen – farbenfroh und vielfältig“. Die Veranstaltungen finden jedes Jahr rund um den Internationalen Frauentag statt. Für die Frauenwoche werden schon seit vielen Jahren Projektförderungen an verschiedene Bremerhavener Frauenvereine und -verbände bewilligt. Für die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Frauen standen im Jahr 2015 bei der Haushaltsstelle 6480/684 01 (Zuschüsse im Rahmen von Frauenprojekten und -vereinen) 9.420,00 € zur Verfügung. Bisher liegen dem Amt für Jugend, Familie und Frauen sechs Anträge vor, über die zum jetzigen Zeitpunkt zu entscheiden ist. Die Träger können bis Ende Januar Anträge auf Zuwendung stellen und benötigen Planungssicherheit, damit die Durchführung der Projekte nicht gefährdet wird. Die Rechtskraft des Haushaltes 2016 wird jedoch nicht vor Juli eintreten, so dass hier nach den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 eine Genehmigung des Magistrats erforderlich ist.

B Lösung

Es wird vorgeschlagen, für die als **Anlage** beigefügten Zuwendungsanträge (Fördersumme insgesamt: 3.719,50 €) eine Ausnahme von den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven zu beschließen. Die Bewilligungen erfolgen unter dem Vorbehalt, der Rechtskraft des Haushaltes der Stadt Bremerhaven.

C Alternativen

Keine, die vertretbar wäre. Die Veranstaltungen der Frauenvereine und –verbände im Rahmen der Frauenwoche können nur mit finanzieller Förderung durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven stattfinden.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Gewährung von Zuwendungen für die Bremerhavener Frauenwoche in Höhe von 3.719,50 €.

Für Klimaschutz- und genderrelevante Auswirkungen ergeben sich keine Anhaltspunkte. Besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei und das Rechnungsprüfungsamt wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt für die als **Anlage** beigefügten Zuwendungsanträge eine Ausnahme von den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016, so dass die Anträge auf Projektförderungen im Rahmen der Frauenwoche in voller Höhe bewilligt werden können.

Die Bewilligungen erfolgen unter dem Vorbehalt der Rechtskraft des Haushaltes der Stadt Bremerhaven.

Rosche
Dezernent

Anlage 1: Auflistung der sechs Zuwendungsanträge für die Frauenwoche 2016
Anlage 2: Stellungnahme der Stadtkämmerei